



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Salzburg, vertreten durch das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 3 Soziales, Referat für Soziale Eingliederung und Absicherung, finanziert als zwischengeschaltete Stelle (ZwiSt) der österreichischen Verwaltungsbehörde, im Rahmen des ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“, ein neues Projekt im Bereich der Prioritätsachse 2 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) mit dem Ziel der Aktiven Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und weiter zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Einreichung und Programmumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen EG 1303/2013 Allgemeine Verordnung und EG 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds gebunden.

Die ZwiSt Salzburg lädt interessierte FörderwerberInnen ein, am Call teilzunehmen und Anträge zur Durchführung eines den nachfolgend angeführten Vorgaben entsprechenden Projektes über die ESF-Datenbank "ZWIMOS" einzureichen.

Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden (www.esf.at/esf/foerderungen/esf-datenbank-zwimos/). Unterlagen, Nachweise etc. müssen als PDF Dateien hochgeladen werden.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGSBG
ZWIST: Amt der Salzburger Landesregierung

3 **Name des Calls:**
Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung von jugendlichen Flüchtlingen

4 **Nr. des Calls:**
2015-0003-LRGSBG

5 **Art des Calls**

1-stufig 2-stufig offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt Einzel- und
Netzwerkprojekt Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

- ESF-Sonderrichtlinie
- Erlassbasiert (BMBF)
- Richtlinie einer ZWIST (WiBuG)
- Einzelentscheidung laut BVergG

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Hier finden Sie die wichtigsten Dokumente der ESF :
www.esf.at/esf/service/dokumente-2014-2020/rechtlicher-und-strategischer-rahmen/

8 **Zusammenhang mit dem Operationellen Programm**



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.4. Angebote für ausgegrenzte Jugendliche und junge Erwachsene

Geplante Zielgruppe/n

- Benachteiligte, beeinträchtigte oder behinderte Jugendliche, die weder in Ausbildung oder Beschäftigung sind

Nachweis der Förderfähigkeit

Flüchtlinge nach der Schulpflicht bis maximal 25 Jahre durch Vorlage eines Nachweises über den Asylantrag bzw. das laufende Asylverfahren bzw. die erlangte Asylberechtigung mit Quartiersplatz/Wohnort im Land Salzburg (Nachweis)

Geplante Instrumente

- Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Unterstützungsangeboten

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren - geplant	Anzahl	150
P-PR03	Regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren - geplant	Anzahl	75

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Mit Jahresanfang 2016 werden sich etwa 320 unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge im Land Salzburg in der Grundversorgung befinden. Um im Besonderen diese Zielgruppe und darüber hinaus alle im Land Salzburg lebenden Flüchtlinge bis 25 Jahre auf ein selbständiges Leben vorzubereiten, soll im Salzburger Zentralraum ein Projekt zur Berufsorientierung (Eignung/Interesse, Clearing) und -vorbereitung sowie -ausbildung (Lehre) in den für die Salzburger Wirtschaft wichtigen Wirtschaftsbereichen (Holz, Metall), Tourismus und Handel



umgesetzt werden. Es geht um die Heranführung in Theorie (max. 30 %) und Praxis an ein berufspraktisches Können: das umfasst Anlernqualifikationen für Hilfstätigkeiten über die Vorbereitung bzw. Berufsvorbereitung/Teilqualifizierung für eine Lehre bis hin den Einstieg in eine Lehrausbildung, einschließlich begleitender Maßnahmen (bspw. fachspezifischer Deutschkurs). Oberstes Ziel ist die möglichst rasche Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration entsprechend der Eignung/Fähigkeiten der Jugendlichen und dem Bedarf der Wirtschaft. Soweit es dazu erforderlich ist, bilden zumindest ein Pflichtschulabschluss und Deutschkenntnisse sowie Eignung/Interesse für eine Lehrausbildung die speziellen Voraussetzungen. Die Maßnahmen können frühestens am 1.3. beginnen und in der ersten Phase bzw. die ersten Monate auf Berufsorientierung/-Vorbereitung, auf die Vermittlung von Anlernqualifikationen oder eine (möglichst anrechenbare) Teilqualifizierung und auf spezielle Anlernfertigkeiten konzentriert sein. Bis dahin soll auch der Zugang von jugendlichen Flüchtlingen auf Grundlage einer Auswahl und Eignungsfeststellung, insbesondere nach Absolvierung eines Pflichtschulabschlusses, geklärt sein. Spätestens im Herbst 2016 soll auf ein Ausbildungskonzept umgestellt werden, das mit den Salzburger AkteurInnen am Arbeitsmarkt und insbesondere auch mit der Salzburger Allianz für Beschäftigung abgestimmt ist. Nach der ersten Projektphase (bis Herbst 2016) und nach dem nachfolgenden ersten Projektjahr (Phase 2) wird jeweils eine Evaluierung der bisherigen Projektumsetzung und -ergebnisse durchgeführt, die über die Projektfortsetzung (Phase 3) oder (vorzeitige) Projekteinstellung entscheidet. Die Arbeitsgruppe für Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung des Landes berät über die Ergebnisse der Evaluierung und spricht dazu eine Empfehlung aus.

Das zur gegenständlichen Projektbeantragung vorzulegende "Berufsorientierungs- und -ausbildungskonzept", einschließlich Personalplanung, Kosten- und Plätzerahmen, soll die über dieses Projekt realisierbaren Möglichkeiten je Phase darstellen, die flexibel je nach Eignung/Interesse der Jugendlichen konkret umgesetzt werden können. Für die erste Phase muss diese Konzeption konkret erfolgen, für die zweite perspektivisch - je nach Entwicklung des Projektes und Anforderungen der Salzburger Akteure am Arbeitsmarkt (siehe oben).

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
im Anschluss an gegenständliche ESF-Maßnahme: Einstieg in eine Berufs/Schulausbildung oder eine Arbeitstätigkeit oder sonst eine Maßnahme, somit keine Rückkehr in den NEET-Status	mindestens 50 % der TeilnehmerInnen

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Salzburger Zentralraum

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	1.950.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich) 	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input checked="" type="checkbox"/> 36 %
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?



11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

- Fachliche Qualität und Flexibilität entsprechend den Interessen/Eignungen der Zielgruppenpersonen des von dem/r BieterIn zu erstellenden Qualifizierungs- und Beschäftigungs-Konzepts im Hinblick auf Inhalt, Aufbau, Logik sowie Wirtschaftlichkeit und Berück
- "Zugangs-Konzept": (Flexibilität bei der) Auswahl der jugendlichen Flüchtlinge, insbesondere nach den Kriterien Sprachkenntnisse, Eignung/Interesse, Vorqualifikation (zB Pflichtschulabschluss)
- Einbindung der Wirtschaft und Ausrichtung auf deren Qualifikationsbedarfe/Arbeitskraftnachfrage
- Einschlägige Kompetenz und Erfahrung des/r BieterIn im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik - insbesondere im Hinblick auf Jugendbeschäftigung und –arbeitslosigkeit und die ausgewählten Referenzprojekte
- Vernetzung des Trägers der Maßnahme mit dem vorgelagerten (zB Pflichtschulabschluss) und nachgelagerten Bildungsbereich (zB Lehre, Schule, etc) und mit dem Arbeitsmarkt
- Fachliche Kompetenz, "Einsatz-Flexibilität" (auch in zeitlicher Hinsicht) und Erfahrung der verantwortlichen Personen in Bezug auf die Referenzen, insbesondere im Hinblick auf arbeitsmarktpolitische Zielgruppen, Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation bzw.
- Räumliche Nähe der theoretischen und praktischen Ausbildungsstätte/n zum Wohnort/Quartier der Zielgruppe
- Kombinationsmöglichkeiten zwischen Ausbildung und Freizeitbeschäftigung (Arbeits- und Wohn-Umfeld)
- Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben, insbesondere auch Kosten pro Teilnehmer/in, sowie Flexibilität im Finanzierungsmanagement je nach Umsetzungsvariante

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	✓
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit	✓



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

der/den Zielgruppe(n) belegen	
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete



Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Diversity Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Übereinstimmung/Zusammenhang der Projektgestaltung mit ESF-Programm Österreich Beschäftigung 2014 - 2020, Prioritätsachse 2	0
davon für: Integration der jugendlichen und jungen erwachsenen Flüchtlinge in das Berufsausbildungssystem zur Arbeitsmarktintegration	20
davon für: Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen	10
davon für: Ausrichtung auf Armutsprävention und Armutsbekämpfung für die Zielgruppe	20
davon für: Projektplanung und umsetzung im Einklang mit dem Grundsatz von Gender und Diversity Mainstreaming in die Planung und Umsetzung und speziellen oder allgemeinen Gleichstellungszielen	10
davon für: Innovative Projektkonzeption/umsetzung (Durchlaufen der Innovationszyklen: Projektentwicklung, -umsetzung, Überprüfung und Reflexion,	5



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Adaptierung des Konzepts)	
davon für: Design der Maßnahmen zugänglich für Monitoring und Evaluierung des Projekts bzw. der Maßnahmen und deren Ergebnisse für die Zielgruppe	20
davon für: Erschließung innovationsorientierter Bereiche wie etwa Green Jobs durch das Projektkonzept bzw. Berücksichtigung von Themen wie „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ bei Bildungsmaßnahmen als Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele (u	5
davon für weitere vom Projekteinreicher gesehene Übereinstimmungen	10
Summe	100

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Fachliche Kompetenz, "Einsatz-Flexibilität" (auch in zeitlicher Hinsicht) und Erfahrung der verantwortlichen Personen in Bezug auf die Referenzen, insbesondere im Hinblick auf arbeitsmarktpolitische Zielgruppen, Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation	10
Vernetzung des Trägers der Maßnahme mit dem vorgelagerten (zB Pflichtschulabschluss) und nachgelagerten Bildungsbereich (zB Lehre, Schule, etc) und mit dem Arbeitsmarkt	10
Einschlägige Kompetenz und Erfahrung des/r BieterIn im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik - insbesondere im Hinblick auf Jugendbeschäftigung und –arbeitslosigkeit und die ausgewählten Referenzprojekte	10
Einbindung der Wirtschaft und Ausrichtung auf deren Qualifikationsbedarfe/Arbeitskraftnachfrage (Vorlage eines Konzeptes dazu)	20
"Zugangs-Konzept": (Flexibilität bei der	10



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Auswahl der jugendlichen Flüchtlinge, insbesondere nach den Kriterien Sprachkenntnisse, Eignung/Interesse, Vorqualifikation (zB Pflichtschulabschluss)	
Fachliche Qualität und Flexibilität entsprechend den Interessen/Eignungen der Zielgruppenpersonen des von dem/r BieterIn zu erstellenden Qualifizierungs- und Beschäftigungs-Konzepts im Hinblick auf Inhalt, Aufbau, Logik sowie Wirtschaftlichkeit und B	15
Räumliche Nähe der theoretischen und praktischen Ausbildungsstätte/n zum Wohnort/Quartier der Zielgruppe	5
Kombinationsmöglichkeiten zwischen Ausbildung und Freizeitbeschäftigung (Arbeits- und Wohn-Umfeld)	5
Summe	85

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	10
Höhe der Projektkosten pro Teilnehmer/in, sowie Flexibilität im Finanzierungsmanagement je nach Umsetzungsvariante	5
Summe	15

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	100
Zusätzliche qualitative Kriterien	85



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Finanzielle Kriterien

15

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	31.12.2015
Anfangstermin Einreichphase Anträge	31.12.2015
Schlussstermin Einreichphase Anträge	23.01.2016
Datum der Entscheidung	12.2.2016
Ausfertigung des Vertrages	29.2.2016
Frühester Förderbeginn	01.03.2016
Spätestes Förderende	31.12.2019

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag. Peter Tischler, MAS MTD

Organisationseinheit: Amt der Salzburger Landesregierung, Referat für Soziale Eingliederung und Absicherung, in der Funktion einer Zwischengeschalteten Stelle des ESF

E-Mail Adresse: peter.tischler@salzburg.gv.at